

**Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages
für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII**



Eingangsdatum:

- Erstantrag** **ab:** _____
 Folgeantrag **ab:** _____
 Änderungsantrag **ab:** _____

1. Den Antrag stellt:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Wohnanschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):		
Familienstand:		
<input type="checkbox"/> verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft seit: <input type="checkbox"/> alleinerziehend (ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet) seit: <input type="checkbox"/> Wechselmodell – Betreuung 50:50 (Vereinbarung/Gerichtsbeschluss beifügen) seit:		
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Telefonnummer/Handynummer:		
E-Mail:		
Betreuer/Vormund: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Name, Vorname des Betreuers/Vormundes und Dienstanschrift:		

2. Kinder, für die Sie den Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages stellen:

Achtung: für ein 3. Kind ist ein Antrag nur dann zu stellen, wenn für dieses Kind tatsächlich ein Elternbeitrag erhoben wird!

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Wohnanschrift des Hauptwohnsitzes			
Name des anderen Elternteils			
Geburtsdatum des anderen Elternteils			
Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils			
Wohnanschrift des anderen Elternteils, wenn abweichend vom Antragsteller/in			
Name der Kindertageseinrichtung			
voraussichtliches Ende der Betreuung			

Anschrift
Landratsamt Meißen
PF 10 01 52, 01651 Meißen
Fax 03521 – 725 32 00

Besucheranschrift
Landratsamt Meißen
Loosestraße 17-19
01662 Meißen

Öffnungszeiten
Mo 9:00 – 11:30
Di u. Do 9:00 – 11:30 sowie 13:00 – 17:00 Uhr
Mi u. Fr Schließtag

3. Weitere im Haushalt lebende Personen, welche nicht leibliche Elternteile sind (Ehegatte, Lebenspartner, Geschwisterkinder, Großeltern usw.)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Kind	Einkommen

4. Bezug von Sozialleistungen

Bitte geben Sie an, welche Sozialleistungen Sie erhalten. Sofern Sie Sozialleistungen erhalten, ist der entsprechende Bescheid mit diesem Antrag **vollständig in Kopie** einzureichen.

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II (Bürgergeld)
- Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (bitte auch den aktuellen Aufenthaltsstatus beifügen)
- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld/Lastenzuschuss nach Wohngeldgesetz

5. Einkommensverhältnisse – Nur auszufüllen, wenn unter 4. keine Angaben gemacht wurden.

Bitte Zutreffendes ausfüllen und die entsprechenden **Nachweise in Kopie** beifügen. Nicht Zutreffendes streichen bzw. verneinen. Es sind **alle** Einnahmen und Bezüge ohne Rücksicht auf ihre Herkunft anzugeben.

Art des Einkommens	Antragsteller/in monatlicher Betrag in €	Ehegatte/Lebenspartner monatlicher Betrag in €
Gehalt/Lohn/Dienstbezüge (netto)		
Kinderkrankengeld		
Sonderzahlungen (netto) (z.B. Weihnachts- u. Urlaubsgeld, Gratifikation)		
Abfindungen		
Einkommen aus Selbständigkeit (BWA/GuV)		
Arbeitslosengeld I (SGB III)		
BAföG / BAB		
Rente (Alters-, Witwen-, Waisen-, EU-Rente, Pension)		
Kindergeld		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Bundeselterngeld/Sächs. Landeserziehungsgeld		
Krankengeld/Mutterschaftsgeld		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung		
Steuerrückerstattung vom Finanzamt		
Zinserträge aus Sparguthaben		
Erbschaften		
Schenkungen		

Unterstützung durch andere Personen in Form von Geld, Naturalien und Sachleistungen (z. B. Einkäufe von Lebensmitteln, Kleidung, Tabak, ...)		
Sonstiges		

6. Ausgaben – Nur auszufüllen, wenn unter 4. keine Angaben gemacht wurden.

Art der Ausgaben	monatlicher Betrag in €	
Kosten der Unterkunft und Heizung	Grundmiete:	kalte Betriebskosten:
	warme Betriebskosten:	
bei Wohneigentum	Zinsbelastung:	Nebenkosten:
	<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> sonstige Energieträger (Festbrennstoffe, Strom, Solarenergie o. ä.)	
gesamte Hausgröße (siehe zum Beispiel Betriebskostenabrechnung)		

Versicherungen/Beiträge	monatlicher Betrag in €
Riesterrente:	
freiwillige Kranken-/ Pflege- und Rentenversicherung:	
Beiträge zu Berufsverbänden/Gewerkschaft:	
Sonstige Versicherungen (Unfall-, Hausrat-, Haftpflichtversicherungen)	

		Antragsteller/in	Ehegatte/ Lebenspartner
Fahrtkosten zum Arbeitsplatz	Öffentliche Verkehrsmittel (Monatskarte)	€	€
	Privat-Pkw (einfache Entfernung) Kennzeichen	km	km
	Anschrift Arbeitsort		
besondere Belastungen	(z. B. Unterhaltsverpflichtungen, doppelte Haushaltsführung, ...)		

7. Kinderbetreuungskosten durch Dritte (z. B. Arbeitgeber, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Rententräger)

Wurden **Kinderbetreuungskosten** bei einer **anderen Behörde** beantragt bzw. nehmen Sie an einer Maßnahme/Weiterbildung teil?

nein **ja**, für Zeitraum _____ bis _____

geplant ab:

Maßnahme des Jobcenters (Bildungs-/Aktivierungsgutschein) bzw. Bundesagentur für Arbeit

Maßnahme der Rehabilitation über den Rententräger

Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Erhalten Sie **Kinderbetreuungskosten** durch **andere Dritte**?

nein **ja**

8. Veränderungen

Veränderungen wie z.B. Umzug, Schwangerschaft, Änderung der Einkommensverhältnisse, Namensänderung usw. stehen an:		
	Antragsteller/in	Ehegatte/Lebensgefährte
Veränderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Art der Veränderung		
ab welchem Datum		

9. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung der Prüfung und Entscheidung Ihres Antrages auf Übernahme des Elternbeitrages. Die gemachten Angaben unterliegen den Datenschutzgesetzen. Soweit diese zur Berechnung und Bescheidung erforderlich sind, werden sie – zu diesen Zwecken – automatisch weiterverarbeitet. Das angefügte Merkblatt informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte. (auch unter www.kreis-meissen.org / Landratsamt / Kreisjugendamt ersichtlich)

Ich willige ein, dass die von mir mit diesem Antragsformular erhobenen Daten zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrages auf Übernahme des Elternbeitrages für Kindertagesstätten und Tagespflege gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII verwendet werden können.

Ich willige ein, dass mit der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege, dem Träger der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege, der Migrationsberatungsstelle und der sozialpädagogischen Familienhilfe ein Austausch bezüglich dem Bearbeitungsstand, dem Familienstand, der Zahl Kinder, dem Betreuungsbeginn/-ende sowie dem Betreuungsumfang, erfolgen darf.

Mir ist bewusst, dass bei Verweigerung der Einwilligung zur Einholung von Auskünften und/oder Unterlagen unter Umständen über meinen Anspruch nach diesem Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden kann.

Datum	Unterschrift zur Datenschutzerklärung des Antragstellers/in bzw. des gesetzlichen Vertreters/in
-------	--

Mir ist außerdem bekannt, dass ich gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) **Mitwirkungspflichten** habe, wenn ich diesen Antrag stelle. Das bedeutet, **alle Angaben** im Antrag und in den hierzu eingereichten Anlagen **müssen richtig und vollständig** sein. **Alle Änderungen**, die sich auf meine zuvor gemachten Angaben beziehen, **müssen ohne Aufforderung dem Kreisjugendamt Meißen unverzüglich**, das heißt grundsätzlich innerhalb **von 14 Tagen, schriftlich** mitgeteilt werden.

Folgen der fehlenden Mitwirkung:

Verstoße ich gegen diese Mitwirkungspflichten und wird dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann das Kreisjugendamt Meißen, soweit die Voraussetzungen für die Übernahme des Elternbeitrages nicht nachgewiesen sind, die Übernahme des Elternbeitrages bis zur Nachholung der Mitwirkung gemäß § 67 SGB I **ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagen oder entziehen**. Dies gilt entsprechend, wenn ich in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert habe (§ 66 SGB I). Sind aufgrund **falscher Angaben** oder **verspäteter** oder **nicht erfolgter Mitteilung wesentlicher Änderungen in den Verhältnissen** Elternbeiträge zu Unrecht übernommen worden, sind diese von mir zu erstatten.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der Elternbeitrag monatlich an den Träger der Einrichtung überwiesen wird.

Datum	Unterschrift des Antragstellers/in bzw. des gesetzlichen Vertreters/in
-------	--

Bitte beachten Sie!

Es können nur **vollständig ausgefüllte Anträge** entgegengenommen werden. Die Bearbeitung ist nur möglich, **wenn alle erforderlichen Unterlagen in Kopie beigefügt sind bzw. innerhalb kurzer Zeit nachgereicht werden.**

Die Kostenübernahme erfolgt ab dem Zeitraum entsprechend der Angabe im Antrag, frühestens ab dem Monat der Antragstellung.

Die im Voraus gezahlten Elternbeiträge an den Träger der Einrichtung erhalten Sie bei Bewilligung der Übernahme der Elternbeiträge durch das Kreisjugendamt Meißen vom Träger der Einrichtung zurück.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung Ihres Antrages in Kopie beizufügen (falls zutreffend)

- Betreuungsvertrag, wenn ein Ersteintrag gestellt wird oder die Einrichtung gewechselt wird**
- Nachweise zum Einkommen, sofern Sie andere Sozialleistungen erhalten:**
 - Leistungsbescheide für die Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II
 - Leistungsbescheide für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sowie der aktuelle Aufenthaltsstatus
 - Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz
 - Wohngeld nach Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss)
- Nachweise zum Einkommen, sofern Sie keine anderen Sozialleistungen erhalten:**
 - Arbeitsvertrag
 - Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate (inkl. Bescheid über Kinderkrankgeld der Krankenkasse)
 - Lohnabrechnungen mit Sonderzahlungen
 - letzter Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt
 - Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld I
 - Bewilligungsbescheid zur Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Bildungs-/ Aktivierungsgutschein)
 - Nachweis über Arbeitsgelegenheit oder Minijob
 - Nachweis über Krankengeld oder Mutterschaftsgeld (von Krankenkasse)
 - Nachweis über Übergangsgeld oder Überbrückungsgeld von der Deutschen Rentenversicherung
 - Bescheid über Bundeselterngeld bzw. Sächsisches Landeserziehungsgeld
 - Nachweis über Kindergeld (aktueller Kontoauszug)
 - Nachweis eigenes Kindergeld der Eltern bei Ausbildung/Studium
 - Kindes- bzw. Ehegattenunterhalt (Titel, Urkunde, Kontoauszüge)
 - Erziehungsrenten/Betreuungsunterhalt
 - Bescheid über Unterhaltsvorschuss
 - Rentenbescheid (Altersrente, Witwen-, Halbwaisenrente, EU-Rente, Unfallrente)
 - Nachweis über Miet- und Pachteinnahmen
 - BAföG, MeisterBAföG oder BAB-Bescheid einschließlich Berechnungsbogen
 - Nachweis über Stipendium und falls vorhanden Studienkredit
 - Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweise bei Selbständigkeit:**
 - Gewerbeanmeldung ggf. Gewerbeabmeldung
 - aktuelle Einnahmen-Überschuss-Rechnung über einen Zeitraum von mind. sechs Monaten
 - Bescheid über Existenzgründerzuschuss

Kosten der Unterkunft und Heizung:

- Mietvertrag bzw. Mietbescheinigung oder letzte Betriebskostenabrechnung
- bei Wohneigentum:
 - Zinsen zum Baukredit (Zins-/Tilgungsplan)
 - Belege zu den Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer, Müll, Wasser/Abwasser, Schornsteinfeger, Gebäudeversicherung, Heizkosten)
 - Wirtschaftsplan bei Eigentumswohnungen

Versicherungen:

- Riesterrente
- freiwillige Kranken-/Pflege- und Rentenversicherung
- Beitrag für Gewerkschaft/Berufsverbände
- Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Sonstige Belastungen:

- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (Urkunde, Titel, Zahlungsbelege)
- Nachweis über doppelte Haushaltsführung bei Auswärtstätigkeit
- Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zwischen Wohn- und Arbeitsort

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Kindertagesstätten/ Jugendarbeit**

Bereich: Kindertagesstätten (Erstattung Elternbeitrag/Geschwisterermäßigung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördliche Datenschutzbeauftragte

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Herrn Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den Amtsleiter, Herrn Stefan Sàri, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen**Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt wegen Bearbeitung Ihrer Leistungsangelegenheit und beruht neben Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO auf nachfolgend aufgeführte Rechtsgrundlagen.

- a) Erfüllung von Aufgaben gem. § 2 SGB VIII
- b) Ermittlung von Ansprüchen auf Erstattung von Elternbeiträgen aufgrund Antragstellung gem. § 90 SGB
III i. V. mit §§ 82ff SGB VIII
- c) Prüfung und Ermittlung von Ansprüchen auf Absenkung des Elternbeitrages für Geschwisterkinder und
Alleinerziehende gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG
- d) Ermittlung von Ansprüchen von Absenkungsbeiträgen gegenüber anderen örtlichen Trägern der
öffentlichen Jugendhilfe gem. § 15 SächsKitaG

e) *Ermittlung und Beantragung der Landeszuschüsse gem. § 17 Abs. 3 SächsKitaG*

Die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dazu im Vorfeld Ihre Einwilligung erteilt.

Datenerhebung

Von wem werden die Daten erhoben?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, werden die Daten nur sofern im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich von folgenden Stellen erhoben: *Familiengericht, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Versicherungsträger (Jobcenter, Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Rentenversicherung, Krankenkasse)*

Welche Daten werden verarbeitet?

Es werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: *Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, ggf. Informationen zur Lebenssituation, ggf. Gesundheitsdaten, ggf. Informationen zum familiären Umfeld, bewilligte Hilfen, ggf. Informationen zum Hilfeprozess, ggf. Risikofaktoren hinsichtlich der Entwicklung eines Kindes*

An welche Stellen werden die Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an: *Familiengerichte, Polizei, Staatsanwaltschaft*

Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen für max. 10 Jahre aufbewahrt. Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt
Amtsleitung
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen

Anlage Stellungnahme der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Diese Anlage ist ausschließlich und vollständig von der/den Kindertageseinrichtung/en und/oder der Kindertagespflege auszufüllen!

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name			
Vorname			
tatsächliche Anzahl der Stunden nach dem Betreuungsvertrag			
monatlicher Elternbeitrag			
Betreuungsart (Krippe/Kindergarten/Hort)	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort
	<input type="checkbox"/> Familie/Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> Wechselmodell	<input type="checkbox"/> Familie/Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> Wechselmodell	<input type="checkbox"/> Familie/Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> Wechselmodell
Jahr der Einschulung			
aktuelle Klasse			
Datum, seit wann Einrichtung besucht wird			
ab wann wird die Betreuungszeit geändert			
neuer Beitrag ab Änderung			
Name des Trägers der Kinder-einrichtung			
Bankverbindung des Trägers			
Name, Anschrift und Telefonnummer der Kinder-einrichtung			
Datum/Unterschrift/Stempel			